

# Hausordnung der Real und Sek I Oberdiessbach

## Allgemeine Zielsetzungen

### Über das Zusammenleben

Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln; dabei sind Anstand, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme wichtig.

Wir betrachten unsere Schulanlage Real- und Sekundarschule Oberdiessbach als Ort, wo wir in Ruhe arbeiten wollen und können.

Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht.

Wir helfen mit, Energie zu sparen.

### Schulareal

Aussenanlagen	Das Ballspielen im Innenhof ist verboten. Auf dem Hartplatz und dem Rasen vor der Turnhalle ist das Ballspielen erlaubt. Der Abwart zeigt mit einer Tafel an, wenn der Rasen nicht betreten werden darf.
Drogen	Während der Schulzeit und allen Schulanlässen ist Besitz und Konsum aller Drogen auf dem gesamten Schulareal verboten. Dies gilt für alle Jugendlichen, die Lehrpersonen, Hauswarte, Eltern und sonstigen Besucher der Schule.
Verlassen	Während den Unterrichtszeiten und Pausen darf das Schulhausareal nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. In Zwischenstunden darf der Schüler auf dem Areal verbleiben. Beim Verlassen des Areals wird jede Haftung abgelehnt.
Schäden	Wer einen Schaden verursacht, meldet dies sofort dem Klassenlehrer oder Abwart. Schäden, die durch unachtsames Handeln oder mutwillig verursacht werden, gehen zu Lasten des Verursachers. Insbesondere ist das Zeichnen und Schreiben auf Pulte und Tische nicht gestattet.

### Gebäude

Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schulgebäude können am Morgen ab 07.00 Uhr betreten werden.</li><li>- Wer später Unterricht hat, betritt den Klassentrakt frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (Turnhalle 10 Minuten).</li><li>- Nach ihrer persönlichen Unterrichtszeit haben die Schüler/Innen die Gebäude innert 15 Minuten zu verlassen.</li><li>- Längeres, ruhiges Arbeiten nach 15 Minuten ist nach Bewilligung durch eine Lehrkraft oder Hauswart erlaubt.</li><li>- Ab 17.20 Uhr ist das Schulareal grundsätzlich zu verlassen (Ausnahmen: länger dauern-der Unterricht).</li></ul>
Unterrichtsräume	Die Unterrichtsräume sind vor dem Verlassen aufzuräumen. Die Stühle sind auf die Pulte zu stellen.
Schuhe	In den Unterrichtsräumen sind Hausschuhe zu tragen. In den Räumen Werken textil und nicht textil, sowie Hauswirtschaft sind Strassenschuhe erlaubt.
Geräte, Apparate	Die schuleigenen Geräte, Apparate und Musikinstrumente dürfen nur für Unterrichtszwecke verwendet werden. Elektronische Geräte inkl. Mobiltelefone dürfen für den privaten Gebrauch nicht auf das Schulareal mitgenommen werden. Ausnahmen kann die Schulleitung auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten hin bewilligen.
Pause	Die grosse Morgenpause ist grundsätzlich im Freien zu verbringen. Für ruhiges Verweilen dürfen sich die Schüler im Vorraum der Aula, im oberen Gang beim Physikzimmer, vor der Mediothek und im Aufenthaltsraum aufhalten.
Essen und Trinken Kaugummikauen	Die Pausenverpflegung soll nicht in den Gängen eingenommen werden. Jeder Schüler räumt seinen Abfall selbst weg und lässt ihn nicht liegen. In den Unterrichtsräumen sind Essen, Trinken und Kaugummikauen nicht gestattet. (Das Essen und Trinken ist im Vorraum der Aula, im oberen Gang beim Physikzimmer, vor der Mediothek und im Aufenthaltsraum gestattet.)
Mittagessen	Schülerinnen und Schüler, die die Mittagszeit im Schulareal verbringen, steht dafür der Aufenthaltsraum und der Aulavorraum zur Verfügung.

# Anhang zur Hausordnung

## **Drogen**

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich frei von Drogen.

*Ausnahme: Hilfsleiterinnen und –leiter dürfen bei Exkursionen, Landschulwochen, Schneesportlagern und Schulreisen Alkohol und Tabak in ihrer Freizeit konsumieren, sofern dies nicht vor der Schülerschaft oder in der Unterkunft geschieht.*

*Für Lehrpersonen gilt diese Ausnahme nur beim Tabak.*

Der Restaurantbesuch während der Periode des Spezialanlasses für Schülerinnen und Schüler ist nur mit einer Begleitperson gestattet.

Konsumieren legaler Drogen (Alkohol, Tabak) wird mit einem Sozialeinsatz sanktioniert. Der Konsum illegaler Drogen ist ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und wird der Polizei gemeldet.

## **Handys/Smartphones/Smartwatches und Unterhaltungselektronik an der Sekundarstufe I Oberdiessbach**

### **1. Gebrauch im Schulalltag**

Grundsätzlich ist die Nutzung von Handys/Smartphones/Smartwatches und Unterhaltungselektronik während den offiziellen Schulzeiten sowie vor und nach dem Unterrichtsbesuch auf dem Schulareal und in sämtlichen Gebäuden der Schule und der Tagesschule für alle Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt. Begründete Ausnahmen von dieser Regelung werden durch die Lehrpersonen definiert und kommuniziert.

Diese Regelung dient dem Schutz der Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und soll dafür sorgen, dass sich Schülerinnen und Schüler miteinander beschäftigen, zusammenspielen, Gespräche führen, Sport treiben usw. In begründeten Fällen (z.B. wegen langem Schulweg), dürfen Eltern bei der Schulleitung ein Gesuch stellen, dass ihr Kind ein oben erwähntes Gerät während dem Unterrichtsbesuch bei sich tragen darf. Die Geräte von Jugendlichen, welche über eine solche Erlaubnis verfügen, dürfen im Areal im und ums Schulhaus nicht benutzt werden und weder sicht- noch hörbar sein.

Die Schule lehnt für alle von den Schülerinnen und Schülern in der Schule benutzten privaten Geräte jegliche Haftung ab.

### **2. Gebrauch während Landschulwochen, Schneesportlager, Projektwochen, Schulreisen und Exkursionen**

Während der Unterrichtszeit gilt dieselbe Regelung wie im Schulalltag.

Die Lehrkraft kann erlauben, dass die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel das Mobiltelefon eingeschaltet auf sich tragen (auf Skipisten, bei Wanderungen oder Velofahrten).

In der Freizeit kann die Lehrperson eine bestimmte Zeit festlegen, in der die Mobiltelefone für persönliche Zwecke gebraucht werden dürfen. Das gilt ausschliesslich für Telefonate oder das Senden von Kurznachrichten.

Während der übrigen Zeit, insbesondere während der Nachtruhe ist das Mobiltelefon an die verantwortliche Lehrkraft abzugeben. Um die Identifizierung der Mobiltelefone sicher zu stellen, müssen diese beschriftet werden.

Für die übrigen elektronischen Geräte regelt die verantwortliche Lehrkraft den Gebrauch individuell.

Ein gänzlicher Verzicht auf elektronische Geräte ist durch die Anordnung der Lehrperson möglich.

### **3. Vorgehen bei Zuwiderhandlung**

Hält sich eine Schülerin / ein Schüler nicht an die vorgegebenen Regeln, muss das betreffende Gerät abgegeben und kann von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

In den besonderen Schulwochen und während Schulreisen und Exkursionen ist das elektronische Gerät der Klassenlehrkraft abzugeben. Die Eltern können das entsprechende Gerät nach dem Anlass bei der Klassenlehrkraft abholen.